

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung
des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
von Dienstag, den 20.10.2009,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Emma Fichtl
Frau Rita Follner
Herr Hubert Klimmer
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Bernd Schötterl
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Dr. Rainer Vorberg
Frau Ruth Weitz

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Dr. Christian Steidl

Entschuldigt gefehlt hat:

Ausschussmitglied

Herr Walter Berninger

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Oliver Feil, Regierungsrat
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat (Punkt 7)
Frau Kirsten Kraus, Verwaltungsfachangestellte (Punkt 7)
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat (Punkt 7)
Herr Adolf Zerr, Verwaltungsamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Friedrich Herrmann, Leiter der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg (Punkt 1)

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg durch Herrn Sonderschulrektor Herrmann
- 2 Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten 2009
- 3 Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach
- 4 Fortsetzung des Berufsintegrationsjahres Metalltechnik mit ESF-Förderung an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- 5 Mittagessen an Ganztagschulen
- 6 Gebundene und offene Ganztagschulen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg im Schuljahr 2009/2010: Genehmigte Gruppenzahl
- 7 Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmal- und Brauchtums-Pflege

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg durch Herrn Sonderschulrektor Herrmann

Sonderschulrektor Herrmann stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation, die im Kreisinformationssystem zur Verfügung steht, die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg, die erste gebundene Ganztagschule in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg, vor.

Landrat Schwing dankte für den interessanten Bericht und bemerkte, dass die angesprochene Jugendsozialarbeit, eine Handlungsempfehlung aus dem Jugendplan, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 beschlossen werden müsse. Er unterstreiche, dass Schule künftig nicht nur Lernort, sondern Lebenswelt sein soll, was mit vielfältigen Angeboten praktiziert werde. Der Landkreis Miltenberg habe für seine Schulen, insbesondere die Förderschulen, schon immer ein offenes Ohr gehabt und hohe Investitionen getätigt. Das Jugendamt Miltenberg setze vorrangig auf Prävention und auch die an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg geplanten Maßnahmen sollen präventiv wirken.

Landrat Schwing bat, den Dank des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heinrich-Ernst-Stötzner Schule zu übermitteln. Der Landkreis Miltenberg werde die Arbeit der Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen. Der Landkreis Miltenberg habe in den letzten Jahrzehnten immer großen Wert auf die Schulbildung junger Menschen gelegt und die Förderschulen bevorzugt ausgebaut, bereits vor dem Ausbau von Gymnasien und Realschulen.

Kreisrat Klimmer äußerte großen Respekt vor der Arbeit der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg und fragte, wie die Eltern dazu stehen, dass die Schule die Erziehungsaufgabe übernehme.

Sonderschulrektor Herrmann teilte dazu mit, dass die Schule in den vergangenen Jahren große Mühe gehabt habe, für die Mittagsbetreuung die gewünschte Anzahl von Schülern zu erreichen. Aufgrund des angebotenen gebundenen Ganztagskonzeptes stellen viel mehr Eltern einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in die Ganztagsbetreuung, denn die Eltern wissen zum größten Teil um ihre Erziehungsschwierigkeiten. Sie seien auch besorgt darüber, wie es später mit ihren Kindern weitergehen soll. Anlässlich der am 12.10.2009 stattgefundenen Elternbeiratssitzung habe es zur gebundenen Ganztagschule nur positive Rückmeldungen gegeben. Die Kinder besuchen die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule sehr gern und auch die Lehrkräfte hätten Freude an ihrer Arbeit.

Kreisrat Schötterl fragte, inwieweit die Schule wegen Problemfällen mit dem Jugendamt zusammenarbeite und inwieweit versucht werde, die Erziehungsaufgabe der Familie zu übertragen. Wichtig wäre es seiner Meinung nach, die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten im Elternhaus zu erforschen.

Sonderschulrektor Herrmann berichtete, dass bei Problemfällen Verbindung mit dem Jugendamt aufgenommen werde. Anschließend werde ein Gespräch mit den Eltern geführt, wobei gebeten werde, Verbindung mit dem Jugendamt aufzunehmen. Danach erfolge ein Gesprächstermin mit Eltern, Jugendamt und Schule. Die bisherige Zusammenarbeit sei sehr gut gewesen. Allerdings müssten die Eltern damit einverstanden sein.

Kreisrätin Weitz lobte ebenfalls die Arbeit der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg, deren Ziel es sei, junge Menschen fit für das Leben zu machen und ihnen eine Chance auf eine Ausbildungsstelle zu bieten. Sie fragte, inwieweit Kinder der Förderschule in die Regelschule zurückkommen und wie die Ausbildungsmöglichkeiten nach dem Schulabschluss seien.

Sonderschulrektor Herrmann erklärte, dass die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg eine Durchgangsschule sei. Ein Schüler könne solange er möchte an der Schule bleiben, denn die Eltern bestimmen, welche Schule ihr Kind besuche. Die Schule sei bemüht, die Kinder in die Regelschule zurückzuführen. Es sei aber auch möglich, dass Kinder entgegen dem Vorschlag der Schule in die Regelschule zurückgehen dürfen. Die berufliche Situation für Schüler von Förderschulen sei nach wie vor sehr schwierig. In ein Ausbildungsverhältnis komme von 20 Schülern maximal zwei. Es gebe aber nur wenige Fälle, in denen Schüler nach dem Schulabschluss keine Beschäftigung hätten.

Kreisrätin Fichtl dankte namens der CSU-Fraktion für den Bericht und die aufschlussreiche Beantwortung der Fragen. Da Sonderschulrektor Herrmann von Umplanung aufgrund des Ganztagskonzeptes gesprochen habe, fragte sie, ob an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg umgebaut oder nur innerhalb der Schule umorganisiert werden müsse.

Sonderschulrektor Herrmann antwortete darauf, dass nur eine Umorganisation innerhalb der Schule erforderlich sei.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte, ob in Bayern die gebundene Ganztagschule auch auf andere Schulen übertragen werde und ob gesagt werden könne, wie sich der Personalbedarf aufgrund der gebundenen Ganztagschule verändert habe.

Sonderschulrektor Herrmann teilte dazu mit, dass die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg 12 zusätzliche Stunden erhalten habe, was jedoch nicht ausreichend sei. Außerdem habe die Schule einen Etat von 5.000,00 €, den sie selbst verwalten oder an einen Träger weitergeben könne. Die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule habe sich für die zweite Möglichkeit, die Evang. Kinder- und Jugendhilfe, entschieden. Wenn im nächsten Schuljahr die zweite Gruppe gebundene Ganztagsbetreuung eröffnet werde, werde es finanziell besser aussehen.

Kreisrätin Kreuzer dankte namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Ausführungen und fragte nach der Schüler- und Lehrkräfte-Anzahl der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg.

Sonderschulrektor Herrmann gab daraufhin bekannt, dass an der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg im Schuljahr 2009/2010 193 Kinder beschult werden. Die Anzahl der Lehrkräfte, von denen ein großer Teil in Teilzeit arbeite, betrage 30.

Die Frage von Kreisrätin Follner, welcher Unterschied zwischen der offenen und gebundenen Ganztagschule bestehe und welche die bessere Schulform sei, wurde von Sonderschulrektor Herrmann wie folgt beantwortet: Mit der gebundenen Ganztagschule gebe es erst seit 15.09.2009 Erfahrungen. Die Lehrkräfte seien der Meinung, dass bei dieser Schulform eine größere Lernbereitschaft und ein besseres Klima bestehen.

Auf Befragen von Kreisrat Steidl, was der Auslöser dafür sei, dass Schüler eine Förderschule besuchen müssen, teilte Sonderschulrektor Herrmann mit, dass es hierfür unterschiedliche Gründe gebe, nämlich Misserfolg in der Regelschule, Behinderung bereits vor Schuleintritt, schwierige Familienverhältnisse usw.

Tagesordnungspunkt 2:

Information über den Erwerb und die Prämierung von Facharbeiten 2009

Regierungsrat Feil gab bekannt, dass dem Gutachtergremium des Landkreises Miltenberg in diesem Jahr 13 Facharbeiten zur Aufnahme in die Sammlung des Landkreises Miltenberg vorgeschlagen worden seien. Das Gutachtergremium habe in seiner Sitzung am 29.05.2009 **12 Arbeiten** angenommen. Es seien dies die Facharbeiten von:

Miriam Kohlhepp:

„Brückenbau in Freudenberg“

Alla Ganapoler:

„Integrierter Pflanzenschutz“

Sina Heßler:

„Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund“

Lukas Pfeuffer:

„Offene Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg“

Christopher Stockinger:

„Das Industrie Center Obernburg“

Ina Spielmann:

„Vergleich von Betreuungskonzepten für Kleinkinder“

Christian Wölfelschneider:

„Kriegsdenkmäler im Landkreis Miltenberg“

Dirk Wöber:

„Wertstoffhof Erlenbach“

Martin Klimmer:
„Landwirtschaft im Wandel“

Kristina Kolsch:
„Churfranken“

Stefanie Leißler:
„Gesundheitsmanagement bei der WIKA“

Michael Schott:
„Aktuelle Situation Erlenbachs hinsichtlich ihres Ausländeranteils“

Die Verfasser der Facharbeiten hätten Anerkennungsschreiben des Landrates erhalten, die ihnen im Rahmen der Aushändigung der Abiturzeugnisse überreicht worden seien. Die Anerkennungsprämien, die zwischen 50,00 € und 250,00 € liegen können, seien insbesondere von der Qualität der Arbeit, ihrer Originalität (Neuigkeitswert und Selbständigkeit der Erarbeitung) und dem Gewinn für den Landkreis Miltenberg beim Erwerb abhängig.

Die Facharbeitenaktion habe nunmehr **174 Arbeiten aus 22 Abiturjahrgängen** zusammengetragen. Diese seien im Medienzentrum archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich.

Kreisrätin Fichtl fragte, ob aus den Facharbeiten schon Anregungen aufgenommen und realisiert worden seien.

Kreisrat Dr. Linduschka teilte dazu mit, dass die Facharbeiten mehrfach genutzt werden. Sie werden sogar von Vereinen ausgeliehen.

Kreisrat Dr. Linduschka wies weiter darauf hin, dass das derzeitige Programm in zwei Jahren auslaufen werde. Er schlage vor, gemeinsam mit den Schulen zu überlegen, ob es sinnvoll sei, die Facharbeitenaktion auf veränderter Grundlage und auf neuer Basis fortzusetzen.

Landrat Schwing bemerkte, dass möglicherweise im Rahmen des SANTOS-Konzeptes der ZENTEC GmbH viele Facharbeiten mit Regionsbezug entstehen können.

Kreisrätin Weitz fragte, wie es mit der digitalen Form der Facharbeiten aussehe, denn damit könnte man eine Facharbeit mehreren Interessenten gleichzeitig zur Verfügung stellen.

Landrat Schwing antwortete darauf, dass die Facharbeiten bislang nur in Papierform vorliegen. Über eine Digitalisierung müsste das Gutachtergremium entscheiden.

Landrat Schwing danke abschließend Frau Bott, Herrn Klein, Herrn Meyerer und Herrn Dr. Linduschka sowie Herrn Regierungsrat Feil für ihr Engagement.

Tagesordnungspunkt 3:

Fahrtkostenübernahme für Schülerinnen und Schüler des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach

Regierungsrat Feil erinnerte daran, dass die Ausschussmitglieder am 27.05.2009 darüber informiert worden seien, dass der Landkreis Miltenberg die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der Dreikilometergrenze zum Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg wohnen und die sprachliche Ausbildungsrichtung mit drei modernen Fremdsprachen am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach besuchen möchten, erst ab der 8. Jahrgangsstufe übernommen werden, da die Zustimmung der Schule (JBG Miltenberg) gefehlt habe. In Verhandlungen mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für Gymnasien in Würzburg und der Schulleitung sei erreicht worden, dass die zunächst verweigerte Zustimmung nunmehr doch erteilt worden sei. Demnach können Fahrtkosten weiterhin ab der 5. Klasse gewährt werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm diesen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Fortsetzung des Berufsintegrationsjahres Metalltechnik mit ESF-Förderung an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Regierungsrat Feil gab davon Kenntnis, dass nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Berufsschulen im Schuljahr 2009/2010 Klassen im Berufsintegrationsjahr (BIJ) eingerichtet werden, die sich an leistungsschwächere Jugendliche mit Sprachdefiziten richten, denen der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung nicht gelungen sei.

Die Ausbildung im BIJ erfolge durch Unterricht an der Berufsschule und Praktika außerhalb der Schule an jeweils 2 ½ Tagen in der Woche mit zusätzlicher Sprachförderung im Umfang von je vier Stunden sowohl in der Berufsschule als auch beim externen Kooperationspartner. Die fachpraktische Ausbildung umfasse gemäß KMS vom 08.07.2009 15 Stunden sowie zusätzlich vier Stunden Sprachförderung in Deutsch.

Aufgabe der fachpraktischen Ausbildung sei es, über praktisches Arbeiten Grundkenntnisse und -fertigkeiten, aber auch berufs- bzw. berufsbereichsbezogene fachliche, sprachliche sowie soziale Kompetenzen zu vermitteln. Zielgruppe seien Schülerinnen und Schüler, die noch nicht voll ausbildungsreif und in der Regel ohne Hauptschulabschluss seien bzw. wegen ihrer Sprachdefizite keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten.

In Absprache mit der Regierung von Unterfranken und der Leitung der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg werde mit dieser Maßnahme die seit dem Schuljahr 2003/2004 eingerichtete Metalltechnik-Klasse modifiziert fortgesetzt, nachdem die Finanzierung im Schuljahr 2008/2009 ausschließlich aus dem Landeshaushalt erfolgt sei.

Die Maßnahme sei im August 2009 vom Landkreis Miltenberg ausgeschrieben und an die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) als externer Kooperationspartner vergeben worden. Dieser Partner habe die Klasse auch in den Vorjahren betreut. Für

die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung sei eine Vergütung in Höhe von insgesamt 34.500,00 € incl. MwSt. vereinbart worden.

Die Umsetzung dieser Klasse erfolge erfahrungsgemäß äußerst kurzfristig nach Erhalt der gesetzlichen Vorgaben im Juli/August. Insoweit könne eine Befassung des Ausschusses vor Vertragsschluss nicht immer gewährleistet werden. Aus diesem Grund bitte die Verwaltung um den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis und fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Einrichtung einer Metallklasse an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg soll auch in den Folgejahren erfolgen, sofern hierfür eine Förderung erreicht werden kann und die Schulleitung sich für eine Fortsetzung ausspricht.

Tagesordnungspunkt 5:

Mittagessen an Ganztagschulen

Regierungsrat Feil gab bekannt, dass der Freistaat Bayern nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ Zuwendungen für das Mittagessen bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung gewähre. Ziel sei es, Schülerinnen und Schüler aus finanziell bedürftigen Familien durch eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen die Teilnahme an der bestehenden Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primärbereichs und der Sekundarstufe I und Grundschulen mit Mittagsbetreuung zu ermöglichen. Die Förderung werde als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 200,00 € pro bedürftiger Schülerin und bedürftigem Schüler pro Schuljahr gewährt. Zuwendungsempfänger sei bei einer öffentlichen Schule der Schulaufwandsträger.

Die Förderung erfolge unter folgenden Voraussetzungen:

- Die geförderten Schülerinnen und Schüler sind bedürftig.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Leistung als Sachleistung.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Leistung diskriminierungsfrei, d.h. vor Ort werden praktikable Lösungen für ein Verfahren gefunden, wodurch die Leistungsempfänger von anderen nicht erkannt werden können.
- Es erfolgt eine regelmäßige Mittagsverpflegung an den Tagen mit Ganztagschulbetrieb, d.h. grundsätzlich mindestens an vier Tagen wöchentlich. Ausnahmsweise ist eine Mittagsverpflegung bzw. deren Inanspruchnahme an drei Tagen pro Woche ausreichend.
- Der Zuwendungsempfänger erbringt einen Eigenanteil von mindestens 200,00 € pro Leistungsempfänger und Schuljahr.

Als bedürftig anzusehen seien in der Regel Schülerinnen und Schüler, die selbst bzw. deren Erziehungsberechtigten entweder

- Bezieher von SGB II-Leistungen oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
- Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld oder
- in einem vergleichbaren finanziellen Engpass seien (= Härtefall, z.B. Kinder, deren Eltern infolge von Verschuldung oder infolge des kürzlichen Todes des Haupternährers tatsächlich nur eine geringe Summe für den Lebensunterhalt zur Verfügung hätten).

Der Förderantrag könne bis zu sechs Wochen nach Ende der Sommerferien für das laufende Schuljahr gestellt werden. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres könne ein Änderungsantrag oder auch ein Erstantrag für das zweite Schulhalbjahr erfolgen.

Die weiteren Kosten der Teilnahme an den Mittagsmahlzeiten seien als Elternbeitrag zu erheben. Die Erhebung der Elternbeiträge sei Aufgabe des Zuwendungsempfängers. Die Schulen wirken im erforderlichen Umfang mit. Im Einvernehmen könne die Aufgabe auf Dritte, z.B: die Schulen, Fördervereine oder Caterer übertragen werden. Das Abwicklungsverfahren beim Zuwendungsempfänger sei nicht festgeschrieben. Es bleibe dem Zuwendungsempfänger überlassen, das Verfahren vor Ort möglichst verwaltungsarm und diskriminierungsfrei zu gestalten. Vor diesem Hintergrund sei der Zuwendungsempfänger berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich von den Familien der bedürftigen Schülerinnen und Schüler beweiskräftige Unterlagen für die Bedürftigkeit vorlegen zu lassen.

Die Schulleiter aller betroffenen Schulen in Bayern seien vom Bayerischen Kultusministerium über diese Regelung informiert worden.

Kreisrat Dr. Linduschka sagte, er halte es für gut, dass der Freistaat Bayern nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ Zuwendungen für das Mittagessen bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagbetreuung gewähre. Dies schütze vor Diskriminierung.

Auf die Frage von Kreisrätin Follner, ob der Betrag von 200,00 € Sachleistungen seien, teilte Regierungsrat Feil mit, dass über das Verfahren noch nicht mit den Schulleitungen gesprochen worden sei. Die 200,00 € des Freistaates Bayern erhalte der Schulaufwandsträger. Die Landkreisverwaltung werde mit den Schulleitungen abstimmen, ob evtl. ein Caterer beauftragt werde. Es werde versucht, unbürokratisch zu handeln.

Durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Landkreis Miltenberg erbringt einen Eigenanteil in Höhe von 200,00 € pro bedürftiger Schülerin oder bedürftigem Schüler und Jahr im Rahmen des Vollzugs der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ und ermächtigt die Verwaltung zum weiteren eigenständigen Vollzug in den folgenden Schuljahren.

Tagesordnungspunkt 6:

**Gebundene und offene Ganztagschulen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg im Schuljahr 2009/2010:
Genehmigte Gruppenzahl**

Regierungsrat Feil führte folgendes aus:

A) Offene Ganztagschule

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 27.05.2009 sei die Verwaltung ermächtigt worden, die für die Antragstellung im Rahmen der Errichtung von offenen Ganztagschulen notwendige Zusagen der Übernahme des zusätzlichen Sachauf-

wandes sowie der Eigenbeteiligung von 5.000,00 € je Gruppe und Jahr gegenüber der Regierung von Unterfranken abzugeben.

Gemäß den Anträgen des Landkreises Miltenberg seien folgende Gruppen an den Landkreisschulen von der Regierung von Unterfranken genehmigt:

1. Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg:

2 Gruppen, Schulbudget 46.000,00 €
pauschalierter Landkreis-Anteil 10.000,00 € auf Anforderung,
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Straße 14, 63741 Aschaffenburg

2. Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach:

1 Gruppe; Schulbudget 23.000,00 €
pauschalierter Landkreis-Anteil 5.000,00 € auf Anforderung,
Kooperationspartner: gfi gGmbH, Stengerstraße 23, 63741 Aschaffenburg

3. Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld:

2 Gruppen; Schulbudget 46.000,00 €
pauschalierter Landkreis-Anteil 10.000,00 € auf Anforderung,
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Straße 14, 63741 Aschaffenburg

4. Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

2 Gruppen; Schulbudget 46.000,00 €
pauschalierter Landkreis-Anteil 10.000,00 € auf Anforderung,
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatl. Realschule Miltenberg IGEL e.V.,
Eduard Wolz, Frankenstraße 29 a, 63930 Neunkirchen

5. Staatl. Realschule Eisenfeld:

2 Gruppen; Schulbudget 46.000,00,00 €
pauschalierter Landkreis-Anteil 10.000,00 € auf Anforderung,
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatl. Realschule Eisenfeld, Wolfgang Rohrbach,
Bergstraße 49, 63785 Obernburg a.Main

6. Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg:

1 Gruppe; Schulbudget 30.000,00 €
pauschalierter Landkreis-Anteil 5.000,00 € auf Anforderung,
Kooperationspartner: EKJH & EAL, Lindleinsstraße 7, 97080 Würzburg

Damit seien für das Schuljahr 2009/2010 insgesamt **10 Gruppen** für die offene Ganztagschule genehmigt. Der pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil betrage somit **50.000,00 €**. Dieser sei nach Anforderung der Regierung von Unterfranken an den Freistaat Bayern zu entrichten. Daneben verfüge Ziffer 6 der jeweiligen Genehmigungsbescheide: „Der Antragsteller trägt in seiner Eigenschaft als Sachaufwandsträger der genannten Schule den **zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand** im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz.“

Die **Gruppengröße** betrage bei Realschule und Gymnasium bei einer Gruppe 14 bis 25 Schülerinnen und Schüler; bei zwei Gruppen an einer Schule 26 bis 45 Schülerinnen und Schüler. An der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg betrage die Gruppengröße 8 bis 15. Ein/e Schülerin oder Schüler werde bei der Bestimmung der Gruppenzahl berücksichtigt, wenn sie/er mindestens zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnehme. Die Zeiten mehrerer Schülerinnen und Schüler, die jeweils weniger als zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnehmen, können zusammengerechnet werden.

B) Gebundene Ganztagschule

Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können für das Schuljahr 2009/2010 nur an Förderschulen und Hauptschulen weitere gebundene Ganztagszüge eingerichtet werden. Der flächendeckende Ausbau an Realschulen und Gymnasien soll zum Schuljahr 2010/2011 erfolgen. Hierzu werde das Ministerium noch die entsprechenden Vorgaben erarbeiten und ausreichen.

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg:

Die Einführung eines gebundenen Ganztagszuges in der Hauptschulstufe für das Schuljahr 2009/2010 (eine Klasse) sei am 28.05.2009 genehmigt worden. Die kommunale Kostenbeteiligung betrage pauschal 5.000,00 € je Ganztagsklasse und Schuljahr und die Übernahme des zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwands.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmal- und Brauchtumpflege

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 12.06.2008 die Verwaltung beauftragt habe, die Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmal- und Brauchtumpflege zu überarbeiten. Der Entwurf der überarbeiteten Richtlinien liege heute vor.

Im Verlauf der Erläuterungen zum vorliegenden Richtlinien-Entwurf durch Regierungsrat Hoffmann wies Kreisrat Dr. Vorberg darauf hin, dass in Ziffer V. des Entwurfes nicht festgelegt sei, wann die Maßnahme beantragt werden könne. Des Weiteren schlug er vor, in Ziffer I.5 (.....Biberschwanzziegel **und Naturschieferindeckungen**) das Wort „und“ durch das Wort „oder“ zu ersetzen.

Regierungsrat Hoffmann bat, es in Ziffer I.5 beim Wort „und“ zu belassen.

Auf Vorschlag von Landrat Schwing entschied der Ausschuss, dass der 1. Satz der Ziffer V folgenden Wortlaut erhält: **„Die Anträge sind mit den Unterlagen (Bauantrag usw.) und Fotos, die das Denkmal ausreichend dokumentieren, vor Beginn der Maßnahme beim Landratsamt Miltenberg einzureichen.“**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die nachstehende Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmal- und Brauchtumpflege werden genehmigt:

Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung der Denkmal- und Brauchtumpflege

I. Förderung der Denkmalpflege

Der Landkreis Miltenberg fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen, durch die Bau- und Kunstdenkmäler in fachlich einwandfreier Weise erhalten werden. Auf Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG), der die Voraussetzungen der Denkmaleigenschaft festlegt, wird ausdrücklich verwiesen. Gefördert wird der denkmalpflegerische Mehraufwand, den die Erhaltungsmaßnahme erfordert. Neben der Erhaltung der Denkmäler ist Ziel der Förderung die Pflege der historisch gewachsenen Ortsbilder und Ensembles. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Zuschüsse können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

1. Freilegung, Sanierung **und Restaurierung** von Sichtfachwerken; Konstruktionsfachwerke fallen nicht hierunter.
2. Gestaltung **einschließlich Restaurierung** der Fassaden, einschließlich der aus Buntsandstein gefertigten Türstöcke, Türbögen, Torsteine und Fenstergewände, **Einbau neuer Holzfenster nach historischem Vorbild** bei besonders erhaltenswerten Baudenkmalern, die den Siedlungscharakter der Orte prägen und dokumentieren.
3. Nicht durch Zuschuss abgedeckte Kosten der Befunduntersuchungen **und Bestandserfassungen (Aufmaße)** an denkmalgeschützten Objekten.
4. Erhaltung Ortsbild prägender historischer Einfriedungen und Mauern.
5. Denkmalpflegerischer Mehraufwand für Dacheindeckungen (Biberschwanzziegel- **und Naturschieferindeckungen**).
6. Meldung von zufällig gefundenen und vom Landesamt für Denkmalpflege anerkannten Bodendenkmälern.
7. Renovierung von Bildstöcken, **die in der Denkmalliste aufgeführt sind**.

II. Förderung der Brauchtumpflege

1. Der Musikverband Untermain und der Nordbayerische Musikbund sowie die Sängerkreise Miltenberg und Obernburg erhalten jährlich einen einmaligen Zuschussbetrag. Darüber hinaus wird auf Antrag die überörtliche Ausbildung junger Musiker und Sänger gefördert.
2. Gefördert wird die Beschaffung von Trachten, deren Aussehen vom Bezirksheimatpfleger befürwortet wurde.
3. Nichtkommerzielle Veröffentlichungen überörtlicher Art aus den Bereichen Denkmalpflege, Brauchtum oder Geschichte werden gefördert und angekauft.

III. Zuschusshöhe

1. Die Zuschüsse betragen **10 v.H.** der Kosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand, höchstens jedoch **2.500,00 €** bei den aufgeführten Maßnahmen der Ziffern I.1 – I.4. **Für Ziffer I.5. beträgt der Höchstzuschuss 1.500,00 €.**
2. Für Meldungen nach Ziffer I.6 wird ein Festbetrag bis zu 250,00 € im Einzelfall ausbezahlt.

3. Für Maßnahmen nach Ziffer I.7 wird die Förderung auf höchstens 1.000,00 € pro Denkmal begrenzt.
4. In besonderen Ausnahmefällen, wie z.B. dringende Ersatzvornahme oder Rettungsarbeiten zur Vermeidung einer drohenden Zerstörung, können Mittel zur Verfügung gestellt werden, über die im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden ist.
5. Der jährliche Zuschuss nach Ziffer II.1 für die Musikverbände und die Sängerkreise beträgt derzeit zusammen insgesamt 30.000,00 €. Die Ausbildung junger Musiker und Sänger wird mit 5.000,00 gefördert.
6. Für Maßnahmen nach Ziffer II.2 wird ein Zuschuss in Höhe von **10 v.H.**, höchstens jedoch **30,00- €** pro Tracht gezahlt.
7. Die Beträge zu II.3. werden im Einzelfall vom Kreisausschuss festgelegt.

IV. Zuschussvoraussetzungen

Zuschüsse erhalten auf Antrag die Maßnahmeträger (Gemeinden, Stiftungen, Vereine und Privateigentümer), wenn

1. ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan vorliegen,
2. die Gemeinde, auch wenn sie nicht Maßnahmeträger ist, sich an den Kosten beteiligt,
3. die Maßnahme nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes sowie den Richtlinien des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt wird,
4. der jeweils zuständige Kreisheimatpfleger rechtzeitig eingeschaltet und sein Einvernehmen hergestellt wurde,
5. Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege und des Bezirks Unterfranken beantragt werden, sofern eine Förderung auch von dort möglich ist.

Die Zuschussanträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Reichen die Mittel eines Haushaltes nicht aus, so sind die nicht berücksichtigten Anträge im folgenden Jahr vorweg zu behandeln.

- V. **Die Anträge sind** mit den Unterlagen (Bauantrag usw.) und Fotos, die das Denkmal ausreichend dokumentieren, **sind vor Beginn der Maßnahme beim Landratsamt Miltenberg einzureichen**. Sie werden vom Sachgebiet 51 (Untere Denkmalschutzbehörde), **soweit sie die Ziffer I betreffen**, zusammen mit der Techn. Bauaufsicht und ggf. dem zuständigen Kreisheimatpfleger auf ihre Förderungswürdigkeit geprüft. **Anträge nach Ziffer II werden vom Unternehmensbereich 3 zusammen mit dem zuständigen Kreisheimatpfleger geprüft.**

- VI. **Die Zuschussmittel verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bewilligung durch den Zuschussnehmer abgerufen werden.**

- VII. **Für Anträge nach den Ziffern II.3 genügt ein formloses Schreiben an die Landkreisverwaltung Miltenberg.**

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum *01.01.2010* in Kraft.

Die Zuschussanträge, die nach dem 27.05.2009 eingegangen sind, werden nach den neuen Richtlinien behandelt.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Schriftführerin